

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwagengasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen  
Furt, H. Engler in Hamburg, Hassenstein & Vogler, in Frank-  
furt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdr. u. Co.

# Danische Zeitung.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 25. Mai, 7 Uhr Abends.

Berlin, 25. Mai. Die „Nordd. Allg. 3.“ dementiert die Nachricht von einer beabsichtigten Zurückverziehung Oberg's nach Hannover, indem sie hinzufügt, daß sich die Liberalen über die Verlegenheit, welche diese Angelegenheit der Regierung angeblich bereite, erheblich zu täuschen scheinen.

Der „Staats-Anzeiger“ publicirt einen Erlass, betr. die Ermäßigung des Billauer Hafengeldes.

Paris, 25. Mai. Es heißt, der Kaiser werde im September den Czaren, die Königin von England und den König von Preußen besuchen.

Berlin, 24. Mai. [Die Uebereinkunft wegen der Salzsteuer.] Die „Augsb. Allg. Blg.“ ist in der Lage, die Haupthebungen der zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, den Staaten des thüringischen Zoll- und Handelsvereins, Braunschweig und Oldenburg wegen Erhebung einer Abgabe von Salz geschlossenen Uebereinkunft mitzutheilen. Im ganzen Umfang des Zollvereinsgebietes wird hiernach der freie Verkehr mit Salz hergestellt. Sowohl für das im Inland gewonnene, als auch für das aus dem Auslande bezogene Salz wird eine Abgabe von 2 % für den Centner stipulirt. Eine weitere Abgabe ist unzulässig, jedoch können die einzelnen Staaten eine Controlesteuer von höchstens 2 % für den Centner einführen. Der Extrakt der Abgabe ist gemeinschaftlich; ein Præcipuum wird den Südbundstaaten trotz des stärkeren Salzverbrauchs nicht zugestanden. Auf Vereinsschreibung kann Salz zur Abfuhr nach dem Zollvereinsland, zu landwirtschaftlichen Zwecken, zum Einsalzen von Gegenständen, die zur Ausfuhr bestimmt sind und ausgeführt werden, sowie endlich zu allen sonstigen gewerblichen Zwecken abgabefrei bezogen werden. In letzterer Beziehung ist jedoch Voraussetzung, daß die Gewerbe keine Nahrungsmittel für Menschen herstellen. Das Salz für die Tabaksfabriken, für die Mineralwässer und Bäder muß also versteuert werden. Das für landwirtschaftliche und technische Zwecke steuerfrei abgegebene Salz wird denaturirt, d. h. zum menschlichen Genuss unbrauchbar gemacht. Die Südbundstaaten haben dem Vertheilungsmodus, dem genannten Blatte zufolge, nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung zugestimmt, daß bei den demnächstigen Verhandlungen wegen Reconstruction des Zollvereins die zur Zeit noch im Verein bestehenden Vorzugungen hinsichtlich der Revenuenvertheilung werden bestätigt und hierdurch den Südbundstaaten ein Äquivalent für den Nachteil wird geboten werden, das bei ihnen der Salzverbrauch ein erheblich stärkerer ist. Es ist in dem vom 7. Mai d. J. datirten Schlusprotokoll ausdrücklich ausgesprochen, daß der Vollzug der Uebereinkunft an die bestimmte Voraussetzung gelenkst sei, daß zuvor der Fortbestand des Zollvereins auf dauernden Grundlage sicher gestellt werde. Mit dem 1. Januar 1868 soll die Uebereinkunft wegen der Abgabe von Salz in Kraft treten. Sind die Verhandlungen über den Fortbestand des Zollvereins bis zum 1. Oktober d. J. nicht zum Abschluß gebrückt, so soll sich über einen späteren Einführungstermin verständigt werden. Zu Unterstützung von Nothständen und für Wohltätigkeitsanstalten, zu Deputaten ic. kann Salz auf private Rechnung verabfolgt werden. Zur Hälfte auf Vereinsschreibung und zur Hälfte auf Privatrechnung kann Salz zur Pökelung von Heringen und andern Fischen bezogen werden.

— (Publ.) [Der Druck der Scheine zu der neuen 60-Millionen-Anleihe] ist vor einiger Zeit in der Staatsdruckerei eingestellt worden. Dagegen werden gegenwärtig fleißig Situationspläne und Karten angefertigt.

— [Prüfung einer Erfindung Bauer's.] Von Seiten des Marine-Departements ist angeordnet, daß die von dem Ingenieur Bauer erfundene Polomotions-Maschine für unterseeische Fahrzeuge der Prüfung einer Fach-Commission unterzogen werden soll.

— [Exemption von der Mahl- und Schlachtsteuer.] (A. B.) Verschiedenen, in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten befindlichen Regimentern ist die Weisung zugegangen, daß das von deren Mannschaften zu verbrauchende Fleisch fernerhin keiner Besteuerung unterliegen soll. Um dies regeln zu können, sollen die Compagnie-Unteroffiziere das Fleisch im Ganzen entnehmen, sobald die Zahl der entnommenen Pfunde Fleisch notiren und weitere Anzeige davon machen, worauf dann die Steuer zurückgestattet werden soll.

— [Für die Invaliden] des vorigen Jahres sind von Deutschen aus Shanghai 3000 Mark und aus Hongkong, als Resultat einer zweiten Sammlung dafelbst, 750 R. an den Minister des Innern eingesandt und von diesem der Invaliden-Stiftung überwiesen worden.

Braunschweig, 21. Mai. [Arbeiterverein.] Gestern und vorgestern tagte hier die Generalversammlung des „Deutschen Arbeitervereins“ im Odeon. Von 42 Städten waren im Ganzen mehr als dreißig Deputirte erschienen. Die Grundzüge, welche die Versammlung von etwas mehr als 100 Personen feststellten, sind wesentlich die bereits bekannten Cassalianschen, so wie denn auch die von Ferdinand Lassalle dem allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein gegebene Organisation als wesentlich und unzertrennlich mit seinem Zwecke zusammenhängend erklärt wurde. Zum Präsidenten des allgemeinen Deutschen Arbeitervereins wurde fast einstimmig von Schweizer gewählt. (Fr. I.)

Dessau, 22. Mai. (Kreuztg.) [Friedensrichter.] Das durch Gesetz vom 10. August 1864 in Anhalt eingeführte Friedensrichter-Institut hat bereits eine segensreiche Tätigkeit entwickelt. Laut Bekanntmachung des Obergerichts wurden im Jahre 1866 im ganzen Lande 2509 Ehrenurkundungen und geringe Körperverletzungsfächen, sowie 2652 Civilsachen von 93 Friedensrichtern verhandelt.

München, 21. Mai. [Die Anknüpfung nationaler Beziehungen zu dem Norddeutschen Bunde.] Die



# Beitung.

„Bayerische Zeitung“ bringt heute eine Lokal-Correspondenz, die augenscheinlich als offizielles Communiqué anzusehen ist, in welcher in ziemlich erregter Weise die Nachricht eines Correspondenten der „Augsb. Abendzeitung“ von dem bevorstehenden Eintritte Bayerns in den Norddeutschen Bund in Abrede gestellt wird. Die „Bahr. Blg.“ fügt aber hinzu: „Doch die in Art. 79 der Verfassung des Norddeutschen Bundes und Art. 4 des Prager Friedens vorbehalteten Verhandlungen über Anknüpfung nationaler Beziehungen der süddeutschen Staaten zu dem Norddeutschen Bunde stattfinden werden, ist kaum zu bezweifeln und mögen wohl über die bei diesen Verhandlungen festzuhalrenden Grundlagen schon jetzt Unterhandlungen zwischen den süddeutschen Staaten stattfinden.“

Oesterreich. Agram, 22. Mai. [Maßregeln gegen die Kroaten.] (Pr.) Ein bereits im Ministerrathe festgestelltes Antworts-Rekript soll den Standpunkt des K. Rekripts vom 23. April 1867 wahren und noch einmal die Wahl der Krönungs-Deputation fordern. Die Weigerung würde die sofortige Landtagsauflösung und Bannahme directer Wahlen nach sich ziehen, weil die Hoffnung vorhanden sei, daß das Resultat unionsgünstig ausfallen werde.

England. London, 22. Mai. [Katholikirende Geistliche.] Gegen den Bischof von Salisbury, den neu aufgetretenen Verfechter der katholischen Transubstantiationslehre und der Sünken-Vergebungsgewalt der Geistlichen im Schoße der englischen Staatskirche, erhebt sich heute in der Presse ein hoch aristokratisches Mitglied seines Clerus, der Reverend Lord S. G. Osborne, dem der Prälat vor einiger Zeit in Betreff religiöser Dogmen eine ziemlich scharfe Rüge ertheilte, und protestirt seinerseits ebenfalls in einem offenen Briefe gegen die Hinneigung des Prälaten zur römischen Lehre. Er schließt mit der Erklärung, daß, wenn er sich je überzeugen sollte, daß die genannten Sätze zu dem Glauben der englischen Staatskirche gehörten, er, Lord Osborne, aus ihrer Gemeinschaft austreten werde. — Vor dem geistlichen Gerichtshofe (court of arches) wird übrigens heute eine Klage verhandelt, die deutlich beweist, daß der Bischof mit seinen Sympathien keineswegs alleinstehet. Der Angeklagte ist Geistlicher einer der hiesigen Pfarrkirchen und wird der Elevation von Brod und Wein und Auktio[n]ierung derselben nach der Consecration, ferner des Gebrauches brennender Lichter, des Weinbaus und der Mischung des Weines mit Wasser beschuldigt. Die Klage ist veranlaßt durch den Bischof von London, der den Angeklagten seit etwa 2 Monaten von der Berrichtung seiner kirchlichen Funktionen suspendirt hat.

— [Livingstone's Tod.] Wir erwähnten einer Mittheilung der Londoner „Shipping-Gazette“, daß ein aus Afrika eingetroffener Privatbrief die Ermordung Livingstones außer allen Zweifel setze. Dieser Brief liegt jetzt vor, enthält aber noch immer keinen besseren Beweis für das angebliche Ende des berühmten Reisenden als die früher nach London gelangten Angaben. Daher ist es zu bezweifeln, daß darauf hin die Vorbereitungen zur Expedition behufs Aufsuchung Livingstones eingestellt werden dürfen.

— [Die Haltbarkeit des Friedens.] Die Pariser Correspondenten des „Globe“ und der „Pall-Mall-Gazette“

wollen wissen, daß die diplomatische Welt über die Haltbarkeit des Friedens bei weitem noch nicht beruhigt sei und jetzt schon aufsteigendes Gewölk erblickt, das sich binnen Jahresfrist entladen dürfte. Der Eine meint, der Besitz der Festung Rastatt werde von Frankreich aufs Tapet gebracht werden, der Andere deutet auf Nordschleswig.

— [Aus Dublin] meldet der Telegraph, daß die Angeklagten Hoold, Duffy und Cody von den Geschworenen schuldig gefunden worden sind. Der Letzgenannte wurde zu 20, jeder der beiden Erstgenannten zu 15 Jahren Buchthaus verurtheilt. Duffy ließ sich bitter gegen das ehemalige Fenierhaupt Steffens auss, der eine Unmasse Leute ins Verderben gefürt habe, während er selber ferne geblieben sei (er lebt jetzt behaglich in Paris).

Frankreich. Paris, 22. Mai. [Die Armirung der detachirten Forts] um Paris wird fortgesetzt. Man sagt sogar, man häufe in diesen Forts die Elemente einer vollständigen Armirung der ganzen Umgebung von Paris für den Notfall an. Diese Maßregeln haben aber nur den Charakter der Vorsicht, und weit entfernt den Bestimmungen des Londoner Vertrags entgegen zu sein, sollen sie sogar, wie man sagt, im Principe, in einem Artikel des internationalen Vertrages vorgegeben sein.

— [Die fürstlichen Besüche.] Die Vertagung der Reise des Königs von Preußen bis nach der Anwesenheit des Czaren macht fortwährend viel von sich reden. Der König Wilhelm trifft nun erst am 15. oder 16. Juni in Paris ein. Kaiser Alexander dagegen trifft, wie der „Moniteur“ heute bestätigt, am 1. Juni Morgens ein und wird seinen Aufenthalt so verlängern, daß er bis zum 11. bleibt; am 2. Juni wird das Pferderennen abgehalten, am 9. findet in Versailles und am 11. in Fontainebleau ihm zu Ehren ein großes Fest statt. Der Sultan trifft Anfang Juli in Paris ein. — Die Königin Victoria, welche so eben nach Balmoral in Schottland gereist ist, wird erst in 6 Wochen in Paris erwarten. Dagegen haben sich die Lords Derby und Stanley schon für Ende dieses Monats ankündigen lassen; auch der nordamerikanische Minister des Auswärtigen, Seward, hat durch den General Dix seinen Besuch angezeigt. Der König von Schweden trifft im Juli hier ein.

— [Die Arrestation mehrerer großer hessischer Unterthanen im Elsaß] hatte in Localblättern viel von sich sprechen gemacht, so daß die Regierung sich veranlaßt sah, vom Präfekten des Niederrheins einen Bericht einzufordern, dem ein Correspondent der „A. B.“ folgendes entnimmt: Am 28. April nahmen die Gendarmen von Buschweiler zwei Männer gefangen, welche sich durch rastloses Umherstreifen in der Gegend von Lichtenberg, Rothenbach, Oftwiller und Ingwiller verdächtig gemacht hatten. Die Inhaftirten, nur mit unvollkommenen Legitimationspapieren ver-

sehen (u. a. mit einer bereits verfallenen Parkarte), nannten sich Touristen zu archäologischen Zwecken, mit Namen Staatsrat Theodor Becker und Hilfsrichter Andreas Breider aus Darmstadt. Beide Friedensrichter von Buschweiler geführt, fanden sich beide Herren im Besitz mehrerer unvollendet Handzeichnungen, welche den Elsaß von 1750, die Vogesengrenze, Lothringen und mehrere strategisch wichtige Punkte, wie Weisenburg, Schleiden, Lichtenberg und Pfalzburg darstellen. Man führte sie deshalb zum 1. Procurator nach Koblenz, der sie den Händen der Gerichte übergab, welche aber die Verdachtsgründe nicht für stichhaltig befanden und die Verhafteten am 29. April, also schon nach 24 Stunden, wieder frei ließen. Wenige Stunden später traf beim Unterpräfekt von Koblenz eine Depesche des französischen Ge sandten in Darmstadt ein, welcher meldete, daß ihr Herr v. Dalwigk besucht und sich für die beiden Herren, die er persönlich kennt, selbst verbürgt hätte. Nichts desto weniger hielt es der berichterstattende Präfect für seine Pflicht, die beteiligten Unterbeamten ob ihrer bewiesenen Wachsamkeit ausdrücklich zu beglückwünschen.

Danzig, den 26. Mai.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn werden fortan nasse gesalzene Häute nur dann zur Beförderung angenommen, wenn die einzelnen Häute mittels starker Schnur zusammengehalten und an den letzteren Holz-Etiquetten befestigt sind, welche den Namen des Adressaten sowie den Bestimmungsort in Übereinstimmung mit dem Frachtbriebe deutlich angeben.

— [Güterverkehr.] Die K. Directionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und der Ostbahn haben unterm 16. d. M. bekannt gemacht, daß im ostdeutsch-russischen Güterverkehr die Eisenbahnfrachten der deutschen Bahntreide für Wolle in gepreßten Ballen nach den Stationen Frankfurt a. O. und Görlitz und vice versa von jetzt ab zu ermäßigten Tarifziffern erhoben werden sollen. Dieselben betragen auf den Zollcentner für die Strecke zwischen der russischen Grenzstation Birkenau und Frankfurt a. O. 1 R. 8 Sgr. und Birkenau-Görlitz 1 R. 17 Sgr. p. a.

+ Thorn, 24. Mai. [Lehrgeräthäler.] Zur Welt-Ausstellung. Witterung.] Das K. Prov.-Schul-Collegium zu Köpingberg hat nach einem Anschreiben an den Magistrat die Aufbesserung der Gehälter für die hiesigen Gymnastallehrer in Erwagung gezogen und dieserhalb Vorschläge zu machen das Gesamt-Patronat der Anstalt bereits aufgefordert, damit der Normal-Befolzung-Etat zum 1. Jan. 1868 rechtzeitig aufgestellt werden kann. Inzwischen ist aber doch schon etwas in dieser Beziehung geschehen; staatlicherseits ist nämlich der Befolzung-Etat der Gymnastallehrer (6 Oberlehrer und 6 orientliche Lehrer) pro 1867 um 300 R. und communalseits nach Beifüllung beider Städte, Behörden am 22. d. um 400 R., also um 700 R. — er reicht bis jetzt 970 R. p. a. — erhöht. — Das Vorhaben des Handwerkervereins, einen event. drei hiesige Gewerbetreibende im Interesse der hiesigen Gewerbehäufigkeit zur Pariser Weltausstellung zu senden, findet eine erfreuliche Unterstützung. Bereits hat der hr. Oberbürgermeister Koerner als Vorstehender der Kreis-Prüfungs-Commission der Gewerbe aus dem Fonds dieser Commission 30 R. zu gedachte Zwecke dem Verein zur Disposition gestellt. Diesem Vorgange werden die städtischen Behörden, wie in Aussicht steht, folge geben. Auch ist an den Verein von Personen in Stadt und Kreis Thorn, welche sich für den in Rede stehenden Plan besonders interessiren, die Aufforderung ergangen, durch ein Circular freiwillige Beiträge einzuziehen. — In den letzten vierzehn Tagen hat sich in Folge des naßkalten Wetters der Stand des Weizens verschlechtert, wenngleich nicht so, daß die Hoffnung auf eine gute Ernte schon gänzlich aufgegeben werden müßte. Der Roggen steht schön, aber nicht dicht; auch der Rüben gewährt einen erfreulichen Anblick, ist aber auch, wie in ihrer Gegend, wenig verzweigt. Mit der Bestellung der Gerste und Kartoffel, welche letztere auf hiesigen Wochenmärkte 25 Sgr. pro Schtl. preist, ist man noch sehr zurück. Auch auf eine Obsternte ist wenig zu rechnen, wenigstens von den Kirschbäumen nicht, welche gerade in Blüte standen, als die nasse Kälte eintrat.

## Vermischtes.

Berlin. [Schneefall.] Der gestern Abend nach 7 Uhr eingetretene Schneefall hat die ganze Nacht hindurch bis Vormittags 9 Uhr fortgedauert; stellenweise war der Schnee sogar liegen geblieben, so daß die Gärten im weißen Gewande erschienen. Das Unwetter scheint sich über ganz Norddeutschland erstreckt zu haben, bei Tassel waren gestern früh alle Höhen mit Schnee bedeckt und zwischen Angermünde und Berlin bot die Gegend gestern Abend den Anblick einer weiten weißen Winterlandschaft dar.

— [Zur Jagd - Statistik.] Im J. 1865 wurden in der österreichischen Monarchie — ohne Ungarn — für 178 erlegte Bären, 1037 Wölfe und 9 Luchse Prämien bezahlt. Davon fallen auf die Militärgrenze 132 Bären, 813 Wölfe und außerdem noch 6602 Füchse, 1623 Marder und 25 Wildkatzen, für welche je 50 Kr. Prämie bezahlt werden.

— [Feuersbrunst.] Nach einem der „V. u. H. B.“ mitgetheilten Telegramm aus Krakau vom 23. Mai 12 Uhr Mitt. stand die Stadt Brody seit Morgens früh in Flammen. Die Feuersbrunst soll eine große Ausdehnung in der Stadt genommen haben. Christiania, 21. Mai. (H. N.) [Telegraphenkabel.] Der Vorstand des hiesigen Telegraphenwesens erhielt heute Vormittag die traurige Nachricht, daß ungefähr 15 Miles (3½ Seemeilen) von Hirtshals, in Jütland, entfernt ein Fehler an dem von Bord des englischen Dampfers „Chay Chay“ herabzusenkenden unterseelischen norwegisch-dänischen Telegraphenkabel entdeckt worden sei, und daß die Arbeiten mit dem Kabel demzufolge vorläufig gänzlich sistirt werden müssten.

— [Die Rodmann-Kanone.] Über die mit der 10,080 pfundigen Rodmann-Kanone, deren Lauf einen Durchmesser von 20 Zoll hat, am 15. April in Anwesenheit vieler höheren Militärs zu Fort Hamilton im Hafen von New-York vorgenommenen Versuche berichtet das amerikanische „Army and Navy-Journal“ folgendes: Die Ladung der Kanone bestand bei dem ersten abgegebenen Schuß aus 125 Pfund, beim zweiten Schuß 150 Pfund, beim dritten Schuß aus 175 Pfund, beim vierten Schuß 200 Pfund Panzer-Pulver. Folgender ist der offizielle Rapport, der über dieses Probechießen abgegeben wurde: Ertragweite: erster Schuß 6110 Yards = 3½ Meilen, zweiter Schuß 3½ Meilen, vierter Schuß 7952 Yards = 4½ Meilen. Fluggeschwindigkeit: erster Schuß 26 Secunden, zweiter Schuß 26 Secunden, dritter Schuß 27 Secunden, vierter Schuß 27 Secunden. Ladegut: Posten, Richter und Zielen mit der Kanone 8½ Minuten. Die Entzündungs-Maschine, welche zum Abfeuern verwendet wurde, arbeitete übrigens nicht entsprechend, sonst hätte das Feuer etwas schnelleres sein können.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig.

